



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

---

## NIEDERSCHRIFT

über die

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 12.08.2021, in der Volksschule Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.10 Uhr

#### Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

##### **Vorsitzender**

##### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Oitz	Katharina
Ussar	Harald
Ing. Novak	David
Kopanz	Anton
Hribar	Kornelia
Kastner	Gottfried
Gamper	Marcel

#### Entschuldigt

Reinwald	Robert	Urlaub
Mochorko	Werner	Beruflich
Blazej	Milan	

#### Ersatzmitglied:

David	Mochorko
Tanzer	Marianne

#### Zusätzlich anwesend:

FV Barbara Malle

#### Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 27.07.2021
3. Eröffnungsbilanz 2020
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Ausgliederung Personalverrechnung Verlängerung
6. Rahmenvereinbarung Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
7. Satzungsänderungen
  - a. Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
  - b. Schutzwasserverband
8. Verwendung Abstimmungsspende
9. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 09.06.2021
10. Änderung Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung
11. Kindergarten Gallizien – Vergabe Sanierung Dach
12. Annahmeerklärung Fördervertrag „KEM-PV - Gallizien (K, Völkermarkt) - Volksschule“ KPC
13. Annahme Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen - Baulandmodell Obirblick
14. Verträge zur Sicherstellung widmungsgemäßer Verwendung betreffend
  - a. Umwidmungspunkt 08/2020
  - b. Umwidmungspunkt 01/2021
  - c. Umwidmungspunkt 03/2021
  - d. Umwidmungspunkt 07/2021
  - e. Umwidmungspunkt 08/2021
  - f. Umwidmungspunkt 12/2021
15. Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

a.	8a/2018	h.	3/2021	n.	9a/2021
b.	8b/2018	i.	6a/2021	o.	9b/2021
d.	8/2020	j.	6b/2021	p.	9c/2021
e.	1a/2021	k.	6c/2021	q.	12/2021
f.	1b/2021	l.	7/2021		
g.	2/2021	m.	8/2021		
16. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
17. Ankauf Notstromaggregat
18. Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan 2021-2031
19. Einsatzbekleidung FF Abtei
20. Gehweg Wildenstein – Vergabe Asphaltierungsarbeiten
21. Vergabe Vermessung Weg Glantschach
22. Vergabe Vermessung Gemeindezentrum
23. Instandsetzung Straßenbeleuchtung Gallizien, Goritschach
24. Antrag auf Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage
  - a. 279, 282, 285 und 283/2 KG Abtei
  - b. 503, 505/1, 505/2 und .85 KG Enzelsdorf
25. Änderung Stellenplan 2021

**TOP 01:**  
**Eröffnung und Begrüßung**

Zu Beginn erfolgte die Angelobung des Ersatzgemeinderates David Mochorko.

Unentschuldig ferngeblieben: Milan Blazej

**Erweiterung der Tagesordnung**

TOP 1a. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021

Als Protokollzeichner werden bestellt:  
GR<sup>in</sup> Katharina Oitz und GR Josef Oschwaut

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 02****Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 27.07.2021**

Berichterstatter: Obmann Stellvertreter Marcel Gamper

**Anwesende Organe:**

Bei der Prüfung anwesend:      Obmann Robert Reinwald  
   Kopanz Anton  
   Hribar Kornelia  
   Marcel Gamper

Von der Gemeinde:                Barbara Malle

**TOP: 01****Eröffnung und Begrüßung**

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 2. Kontrollausschusssitzung 2021.

**TOP: 02****Prüfung Belege**

Prüfung der Belege von 08.05.2021 bis 26.07.2021 (Kassa und Bankbuchungen; Eingangsrechnungen; Kontoauszüge mit Überweisungsträgern). Es liegen keinerlei Beanstandungen vor.

**TOP: 03****Eröffnungsbilanz 2020**

Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt und von der Gemeinderevision der Abt. 3 (Frau Modritsch und Frau Bacher) am 06. und 07. Juli 2021 begutachtet. Die Anmerkungen zur Plausibilisierung der EB konnten in der Zwischenzeit bereits umgesetzt werden. Die Eröffnungsbilanz kann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Die Finanzverwalterin legt die EB und die Erläuterungen zur EB vor und beantwortet Rückfragen zu aller Zufriedenheit.

**TOP: 04****Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss liegt als Entwurf vor und konnte bereits von der Gemeinderevision begutachtet werden. Derzeit gibt es aber Seitens der Buchhaltungssoftware noch erhebliche Probleme mit den Beilagen und Auswertungen, da das Zahlenwerk nicht korrekt in die Übersichten übernommen wird. Die Finanzverwalterin geht mit den Mandataren den gesamten Rechnungsabschluss im Detail durch und erörtert die Abweichungen zum Vorschlag 2020. Es wird vereinbart, dass den Mandataren der endgültige Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der nächsten Vorstands- und Gemeinderatssitzung nochmals zur Abschlusskontrolle übermittelt wird.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 03**  
**Eröffnungsbilanz 2020****Amtsvortrag:**

FV Barbara Malle erläutert die Eröffnungsbilanz:

**Vermögensbewertung**

Die Vermögensbewertung erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen gemäß § 19 VRV 2015 auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Unter diesen sind die ursprünglichen Kosten, vermindert um die Abschreibung, zu verstehen.

Vermögensgegenstände, bei denen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden konnten (z.B. Grundstücke, Gebäude vor 1980, Straßenbauten) wurde mittels Durchschnittswerten aus der Praxis und einer zur Verfügung gestellten Excel-Berechnungsmappe der Fa. SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg eine Bewertung vorgenommen.

**A.I Immaterielle Vermögenswerte**

Digitalisierung Leitungskataster, Breitbandinitiative

**A.II.7 Kulturgüter**

Giselbert Hoke Brunnen, Bilder Werner Berg

**A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen**

Verrechnungskonto Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

**B.I Kurzfristige Forderungen**

Zur Jahresrechnung 2019 ergibt sich eine Differenz in Höhe von EUR 133.313,32. Diese ergibt sich aus notwendigen Korrekturbuchungen zur Jahresrechnung 2019 die im Jahr 2020 verbucht wurden. Im Jahr 2019 wurden noch nicht angewiesene bzw. noch nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel als kurzfristige Forderungen in die Jahresrechnung aufgenommen – in Summe EUR 133.200,00. Diese mussten im Jahr 2020 storniert werden. Die darüberhinausgehende Differenz von EUR 113,32 ergab sich aus Doppelbuchungen, die im Jahr 2020 storniert wurden.

**B.III.2 Zahlungsmittelreserven**

Die Differenz zur Jahresrechnung 2019 in Höhe von EUR 5,32 ist auf die Rücklage „Katastrophenschäden 2012“ zurückzuführen, diese war in der JR2019 nicht dargestellt.

**E.I.1 Langfristige Finanzschulden**

Die aufgenommenen Darlehen der Vorjahre wurden in der Jahresrechnung 2019 nicht vollständig und korrekt dargestellt. Daraus ergibt sich eine Differenz in der Höhe von EUR 140.201,94 zur Eröffnungsbilanz.

**E.II.2 Leasingverbindlichkeiten**

Das Leasing für das LFA Renault Midlum D14 der FF Abtei wurde mit der Eröffnungsbilanz korrekt eingestellt, in der Jahresrechnung 2019 waren lediglich die Annuitäten aus dem Finanzierungsleasing im OH abgebildet.

**F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Zur Jahresrechnung 2019 besteht ein Delta in der Höhe von EUR 95.632,20. Dieses ergibt sich aus notwendigen Korrekturbuchungen zur Jahresrechnung 2019 die im Jahr 2020 verbucht wurden. 2019 wurden Garantien und Verwahrgelder noch im Haushalt verbucht – in Summe EUR 93.805,00. Diese werden ab dem Jahr 2020 nur noch auf den Zahlwegen im Tagesabschluss ausgewiesen und mussten umgebucht bzw. storniert werden. Die restliche Differenz von EUR 1.827,20 ergab sich aus Doppelbuchungen und der nicht korrekt dargestellten „Kapitalrücklage“, diese wurden 2020 storniert bzw. umgebucht.

**Rückstellungen (E.III.2 – F.III.3 – F.III.4)**

Da vom Gemeinde Service Zentrum keine Daten für die Bildung der kurz- und langfristigen Rückstellungen zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden diese von Seiten der Finanzverwaltung selbst berechnet. Rückstellungen wurden für Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und nicht konsumierte Zeitguthaben in der Gesamthöhe von EUR 115.488,88 gebildet.

Anfrage GR Oschwaut: Es wäre interessant herauszufiltern, was uns die Fluktuation der Mitarbeiter gekostet hat.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 samt Erläuterungen zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 04****Rechnungsabschluss 2020**Amtsvortrag:**Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:**

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 erfolgte die Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik zur doppelten Buchführung (Doppik) unter Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV2015). Der Voranschlag 2020 wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, jedoch konnten aufgrund der noch nicht beschlossenen Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wesentliche Posten nicht geplant werden, wie zum Beispiel die AfA (Abschreibung für Abnutzung). Hinzu kam der personelle Wechsel in der Finanzverwaltung, welchem es auch geschuldet war, dass für das Jahr 2020 keine Nachtragsvoranschläge erstellt wurden. Zusätzlich traf auch die Gemeinde Gallizien die Corona Pandemie. Die Ertragsanteile reduzierten sich im Jahr 2020 um 10,5 % (EUR 155.200,00), die Belastungen durch die Landesumlagen änderten sich jedoch nur in geringem Ausmaß.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2020 orientierte man sich am Haushalt 2019, da es für die Erstellung des Voranschlags lt. VRV2015 noch keinerlei Erfahrungswerte gab. Die Abschreibungen und notwendigen Korrekturen hätten mittels Nachtragsvoranschlag umgesetzt werden sollen. Da dieser jedoch nicht erstellt werden konnte, war man 2020 an die Planwerte gebunden, zu denen es keine Nachkorrekturen gab. Der mittels Voranschlag angestrebte ausgeglichene Haushalt konnte deshalb aus vorgenannten Gründen nicht realisiert werden.

**Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.503.580,63
Aufwendungen:	€ 5.696.961,31

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3 270,81

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 196.651,49
--	----------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.840.239,91
Auszahlungen:	€ 5.863.331,82

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 23.091,91
---	---------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.900.968,94
Auszahlungen:	€ 2.021.850,20

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 120.881,26
---	----------------

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 1 209 489,83  
 Endbestand liquide Mittel: € 1 065 516,66  
 davon Zahlungsmittelreserven € 742 942,46

**Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:**

Das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen lt. Ergebnishaushalt beläuft sich auf - EUR 196.651,49 (SA00). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung in Höhe von EUR 646.511,38 (MVAG 2226) und der damit in Relation stehenden Auflösung der Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 336.400,13 (MVAG 2127) ergibt sich eine Nettobelastung von rund EUR 310.000,00 allein durch die Afa.

Die Veränderung an Liquiden Mitteln beträgt - EUR 143.973,17 (SA7 – Finanzierungshaushalt).

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 16.318.833,71
Summe PASSIVA:	€ 16.318.833,71
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 5.875.950,92

**Analyse des Vermögenshaushaltes:**

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung setzt sich das langfristige Vermögen aus EUR 13.735.866,68 Anlagevermögen und EUR 1.174.528,70 langfristigen Forderungen zusammen, diese bestehen zum Großteil aus dem gewährten Darlehen an den AWW (EUR 1.036.429,45). Das kurzfristige Vermögen beinhaltet die kurzfristigen Forderungen (EUR 342.701,46), sowie die liquiden Mittel (EUR 1.065.516,66 – Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven, Kautionen).

Die Passivseite setzt sich aus dem Nettovermögen (Saldo der EB, Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen), den Investitionszuschüssen (EUR 8.515.580,80), den langfristigen Fremdmitteln (EUR 1.485.028,32 – Darlehen, Leasingverbindlichkeiten), den kurzfristigen Fremdmitteln (EUR 442.273,67) sowie den Rückstellungen zusammen. Im Jahr 2020 konnten die kurzfristigen Rückstellungen im Ausmaß von EUR 13.800,- aufgelöst werden, die langfristigen Rückstellungen (Jubiläumsgelder) können voraussichtlich noch im Jahr 2021 aufgelöst werden, da der Abschluss einer Versicherung geplant ist.

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen der Gemeinde Gallizien ist vom Jahr 2019 auf 2020 um EUR 281.507,67 gesunken, dafür verantwortlich sind das negative Nettoergebnis 2020, sowie die Abschreibungen und die Veränderung der liquiden Mittel. Alleine die kurzfristigen Forderungen gingen um EUR 57.147,06 zurück, da Rückstände im Jahr 2020 vermehrt eingefordert wurden. Auch die Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung konnten um EUR 170.102,50 gesenkt werden.

Im Hinblick auf die nächsten Jahre muss davon ausgegangen werden, dass das Vermögen der Gemeinde Gallizien sowohl auf der Aktiv- aber auch auf der Passivseite ansteigen wird. Mit der geplanten Umsetzung des neuen Gemeindezentrums muss damit gerechnet werden, dass die Haushaltsrücklagen aufgelöst werden und Fremdkapital aufgenommen werden muss. Dem gegenüber stehen dann Zuwächse im Anlagevermögen durch den Neubau auf der Aktivseite.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungsabschluss samt Erläuterungen und Anlagen zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 05**  
**Personalverrechnung**

**Amtsvortrag:**

Im Jahr 2020 ist die Personalverrechnung ausgegliedert worden. Da der Aufwand aufgrund der Änderungen im Dienstrecht immer aufwendiger wird, verlagern auch andere Gemeinden im Bezirk die Lohnverrechnung zum SHV oder dem Gemeindeservicezentrum.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Personalverrechnung bis Ende des Jahres im Gemeindeservicezentrum zu belassen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen**

**TOP: 06**

**Rahmenvereinbarung AWV**

Amtsvortrag:

Beiliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht. Der AWV bilanziert seit 2019. Geleistete Forderungen an den Verband und ausstehende Verbindlichkeiten wurden gegenübergestellt. Demnach hat die Gemeinde Gallizien ein Guthaben am Verrechnungskonto des AWV in Höhe von € 923.860,04 (per 31.12.2019).

Langfristige Verbindlichkeiten und Forderungen werden über das Verrechnungskonto abgerechnet. Die jährlichen Betriebskosten werden laufend abgerechnet.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Rahmenvereinbarung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 07**

**Satzungsänderungen**

**a. Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**

Amtsvortrag:

In der Mitgliederversammlung vom 22.06.2021 wurden beiliegende Satzungen beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 07**

**Satzungsänderung**

**b. Schutzwasserverband**

Amtsvortrag:

In der Mitgliederversammlung am 22.06.2021 wurden beiliegende Satzungen neu beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Satzungen des Schutzwasserverbandes Völkermarkt - Jaunfeld zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 08**

**Verwendung Abstimmungsspende**

Amtsvortrag:

Die Abstimmungsspende anlässlich der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung beläuft sich für unsere Gemeinde auf € 37.982,-- und ist zweckgebunden zu verwenden.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abstimmungsspende für die im Zuge der Errichtung des Gemeindezentrums geplante Adaptierung des Pfarrstadels zu verwenden.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09**

**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 09.06.2021**

Berichterstatter: Obfrau GR Katharina Oitz:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Austausch Spielgeräte Kindergarten
3. Änderung Kindergartenordnung
4. Sommerbetreuung 2021
5. Ferienbetreuung an ganztägigen Schulformen
6. Tag der älteren Generation
7. VS Gallizien – Projekt Gemeinschaftsgarten

**Anwesende Mitglieder:**

Obmann: GR Katharina Oitz  
Mitglieder: GR Josef Oschwaut  
GR Kornelia Hribar  
GR Raimund Piroutz

Schriftführerin: AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

Die Sitzung war beschlussfähig.

**TOP:**

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wurde genehmigt.  
Als Obfrau Stellvertreterin wird Kornelia Hribar gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP:**

**2. Austausch Spielgeräte**

Das Angebot in der Höhe von € 12.300,-- der Katz und Klump GmbH wird angenommen.

Die alte Schaukel kann an Private abgegeben werden, ohne Reklamationen. Angebote können in einem verschlossenen Kuvert im KiGa abgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP:****3. Kindergartenordnung**

Öffnungszeiten des Kindergartens: 1.9. bis 14.8.

Geschlossen:

- Weihnachtsferien
- Karwoche
- Wenn der 1. September auf einen Freitag fällt,

„Weitere kindergartenfreie Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.“ wird gestrichen.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt der Tarif:

2018/19	Aktuell				Vorschlag Neu			
	o. Förderung		Förderbeitrag	Elternbeitrag	o. Förderung		Förderbeitrag	Elternbeitrag
	ohne Essen	m. Essen			ohne Essen	m. Essen		
5-jährige	113,00 €	34,00 €	113,00 €	34,00 €	113,00 €	40,00 €	113,00 €	40,00 €
4-jährige	110,00 €	34,00 €	83,00 €	61,00 €	114,00 €	40,00 €	96,00 €	58,00 €
3-jährige	113,00 €	34,00 €	83,00 €	64,00 €	117,00 €	40,00 €	96,00 €	61,00 €
< 3-jährige	165,00 €	34,00 €	83,00 €	116,00 €	170,00 €	40,00 €	83,00 €	127,00 €

Der Tarif wird ab 2022/23 bis zum Kindergartenjahr 2027/28 folgend abgeändert:

Der Betreuungsbeitrag wird jährlich um € 2,-- erhöht, der Essensbeitrag um € 0,50

Für kommendes Kindergartenjahr wird die Sommerbetreuung im August für die Kindergartenkinder aliquotiert.

Für Schulkinder erhöht sich der Wochentarif auf € 60,--

Für den ganzen Juli zahlen Schulkinder € 120,--

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP:****4. Ganztageschule**

Beim Kärntner Hilfswerk wird eine Plankostenrechnung eingeholt.

Nach Schulbeginn abfragen,

ob eine Betreuung benötigt, wird

wann eine Betreuung benötigt wird (Vorschlag Juli, Energieferien, Herbstferien)

Höchstpreise müssen bekannt sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP:****5. Sommerbetreuung 2020**

Für die Sommerbetreuung 2021 gelten die Tarife des Vorjahres:

Im Juli kostet	1 Woche	€ 50,--,
der gesamte Monat Juli kostet		€ 100,--

Für kommende Kindergartenjahr wird die Sommerbetreuung im August für die Kindergartenkinder aliquotiert.

Für Schulkinder erhöht sich der Wochentarif auf € 60,--

Für den ganzen Juli zahlen Schulkinder € 120,--

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP:****6. Tag der älteren Generation**

Als Termin wird der 21. oder 28. August vorgeschlagen.

Mit der Verpflegung wird das Gasthaus Zenkl beauftragt.

Geplant ist ein Ausflug mit der Wörthersee Schifffahrt

Für den Transport ist das Busunternehmen Juwan-Reisen zu beauftragen.

Es wird in der Einladung gebeten, die Anmeldung 1 Woche vorher bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP:****7. VS Gallizien – Projekt Gemeinschaftsgarten**

Wird fortgeführt.

Amtsvortrag:

Für den Altentag wird als neuer Termin der 4. September 2021 bestimmt.

Als Ausflug wird eine Schifffahrt von Klagenfurt nach Velden gewählt. Das anschließende Mittagessen wird heuer im GH Zenkl stattfinden.

Es wird vom GV angeregt, dass auch eine Begleitperson (Pflegerin) mitgenommen werden kann.

Anm.: Zwischenzeitlich wurde auch der Ausflug mit der Wörtherseeschifffahrt storniert.

**Antrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die darin enthaltenen Anträge.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 10**

**Änderung Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung**

Amtsvortrag:

Der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung wurde zur Vorprüfung an die Fachabteilung des Landes übermittelt. Als Hinweis wurde mitgeteilt, dass das Kindergartengesetz nunmehr keinen vergünstigten Tarif für 4jährige Kinder vorsieht.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 5.8.2021 angeregt, den Tarif für 4jährige zu streichen.

Die geänderte Verordnung wurde abermals zur Vorprüfung übermittelt und in der beiliegenden Fassung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 11****Kindergarten Gallizien – Vergabe Sanierung Dach**Amts Vortrag:

Der Bautechnische Dienst der VG hat für die notwendige Sanierung des Flachdaches im Kindergarten Angebote eingeholt:

**Draudach Dachdeckerei**

Netto	14.884,97
MwSt. 20,00 %	2.976,99
<b>GESAMT</b>	<b>17.861,96</b>

**City Dach**

Netto	17.890,50
MwSt. 20,00 %	3.578,10
<b>GESAMT</b>	<b>21.468,60</b>

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Flachdachsanierung an DrauDach Dachdeckerei zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 12**

**Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting (KPC)**

Amtsvortrag:

Für das beantragte Projekt GZ C165189 „KEM-PV - Gallizien (K, Völkermarkt) - Volksschule“ hat das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Förderung am 18.05.2021 genehmigt.

Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von 53.975,00 Euro berücksichtigt werden. Die Förderhöhe beträgt 16.582,00 Euro.

Beiliegende Fördervereinbarung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Betrieb einer Heizkanone sollen Angebote eingeholt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 13**

**Annahme Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen - Baulandmodell Obirblick**

Amtsvortrag:

Für den Ankauf der Grundstücke wurde in der Sitzung des GR am 20.5.2021 die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehen beschlossen.

Die beiliegende Fördervereinbarung umfasst die Förderhöhe von € 322.000,--, sowie die Höhe Verzinsung im Ausmaß von 0,3 Prozent. Die Rückzahlung erfolgt in 8 Jahresraten beginnend mit 2022.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**





e)

Amtsvortrag:

08/2021          Luschnig – Arbeiter                                  € 7.000,--

*„2.1. Herr Nikolaus Luschnig als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 365, KG 76208 Gallizien, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG 76208 gelegenen Grundstück 602 im Katastralausmaß von 8565 m2 gehört.*

*2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft und teilweise als Bauland – Dorfgebiet gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet umzuwidmen.“*

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Vertrag zur Besicherung abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

f)

Amtsvortrag:

12/2021          Luschnig – Luschnig Josef                                  € 7.000,--

*„2.1. Herr Nikolaus Luschnig als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 365, KG 76208 Gallizien, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG 76208 gelegenen Grundstück 602 im Katastralausmaß von 8565 m2 gehört.*

*2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft und teilweise als Bauland – Dorfgebiet gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet umzuwidmen.“*

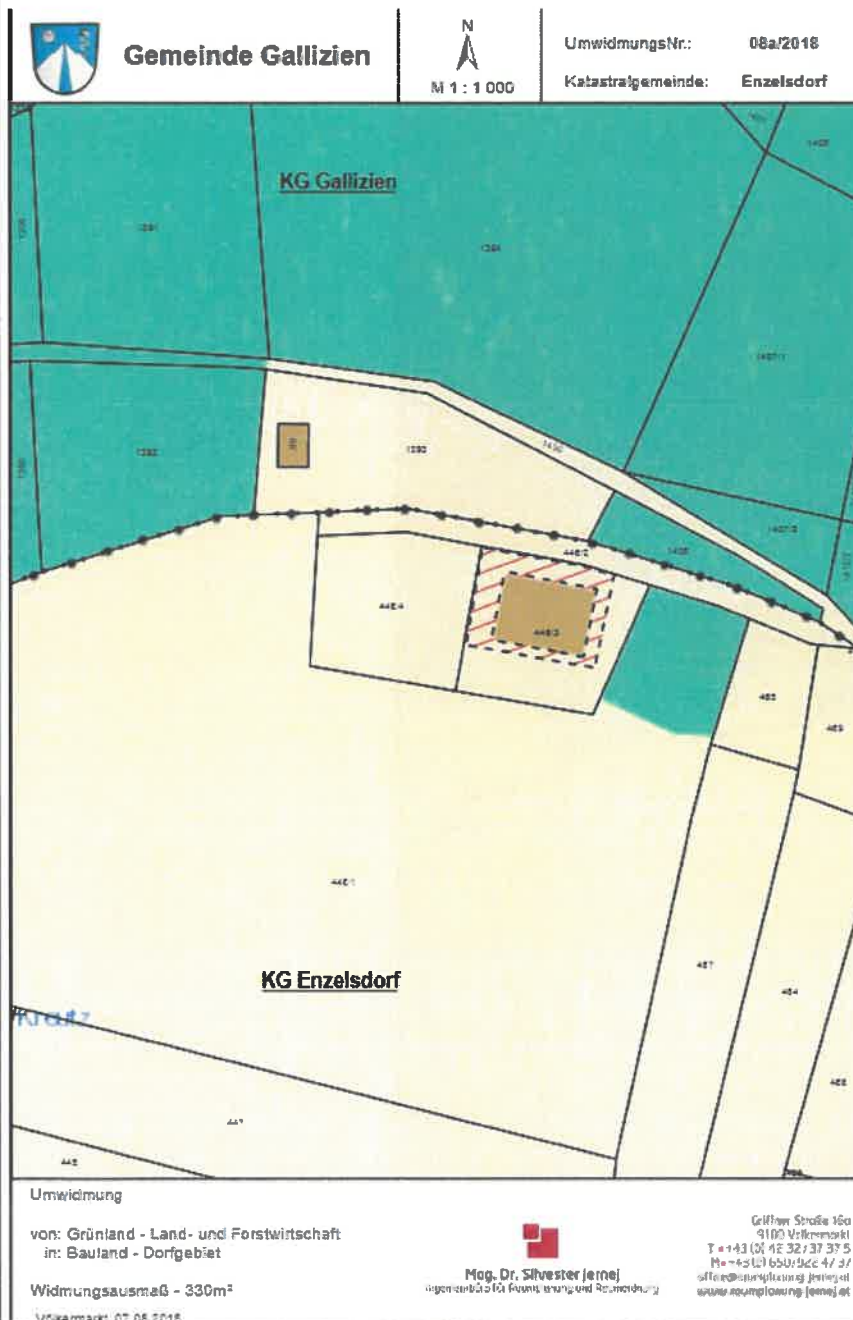
Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Vertrag zur Besicherung abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**a. 8a/2018**

Amtsvortrag:



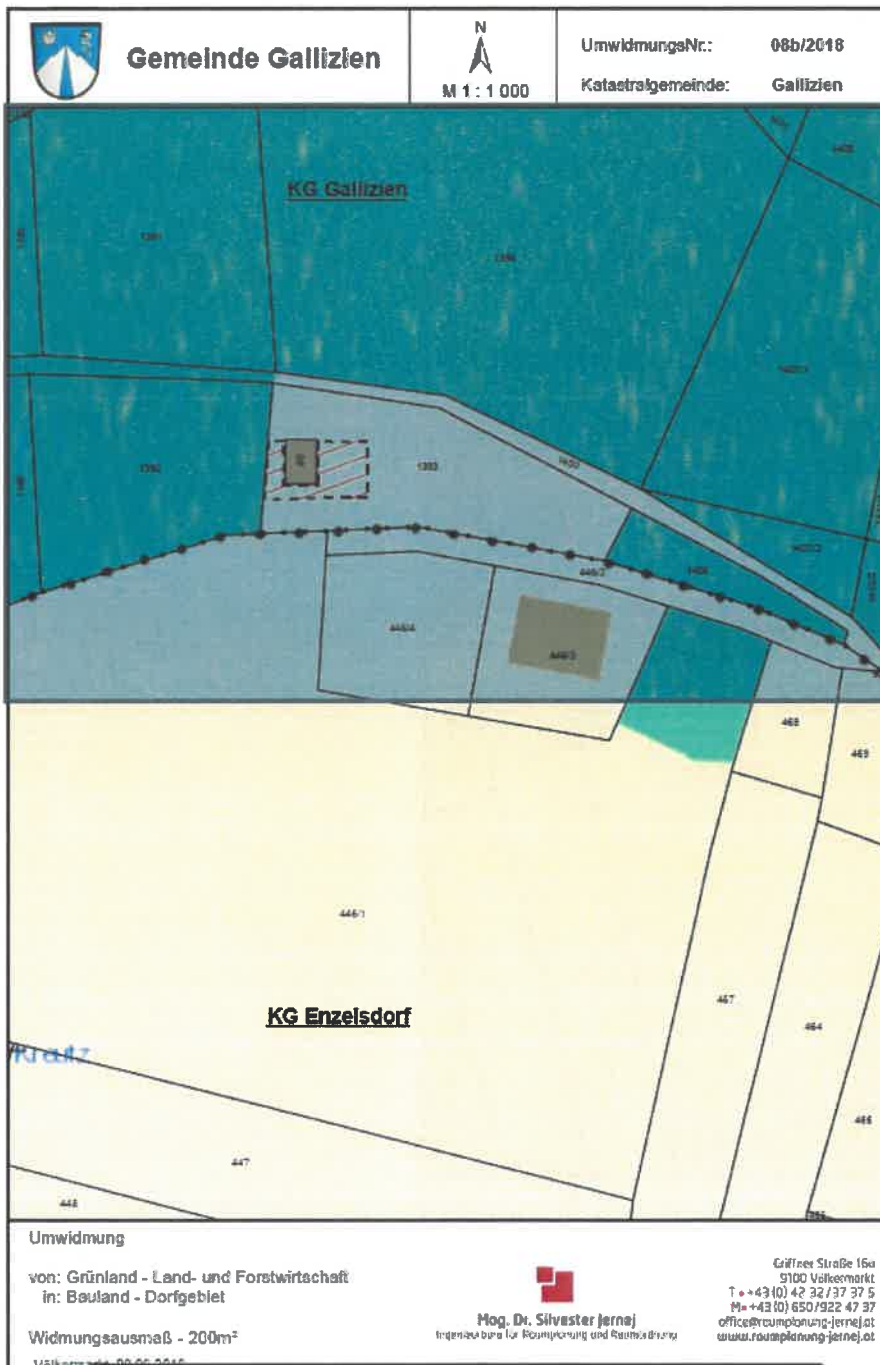
Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt.

**Antrag:**  
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 8a/2018 antragsgemäß zu beschließen:  
Parz. 443/3, KG Enzelsdorf 76207, im Ausmaß von 330 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**b. 8b/2018**

**Amtsvortrag:**



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt.

**Antrag:**

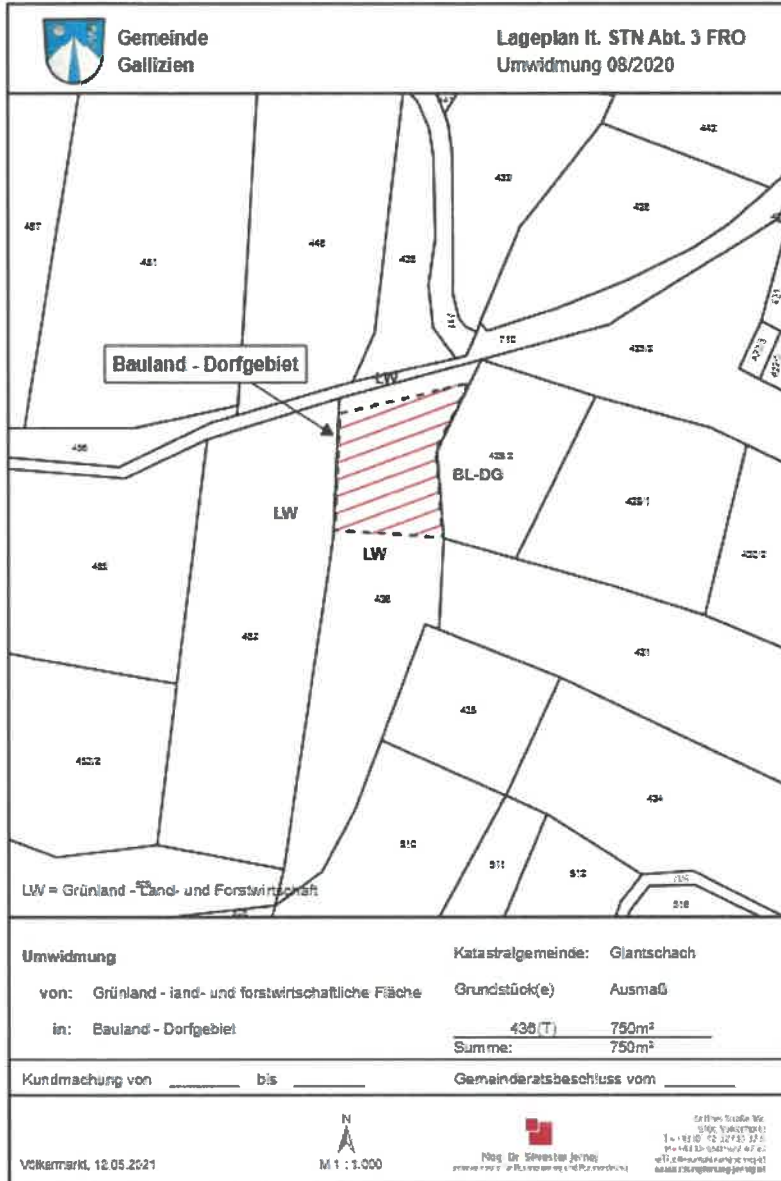
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 8b/2018 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 1393, KG Enzelsdorf 76207 im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**d. 8/2020**

**Amtsvortrag:**



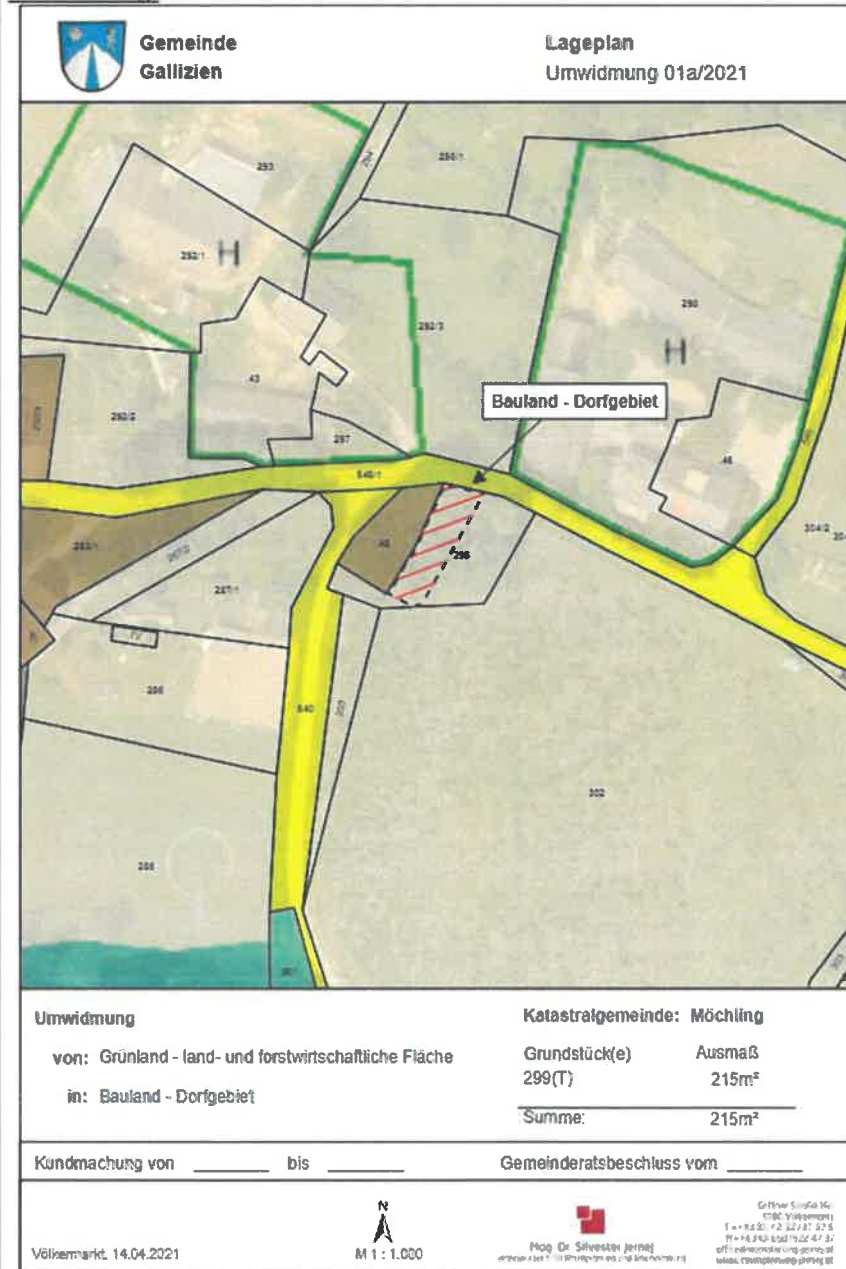
Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt. Die Besicherung wurde geleistet.

**Antrag:**  
 Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 8/2020 antragsgemäß zu beschließen:  
 Parz. 436 KG Glantschach 76209, im Ausmaß von 750 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**e. 1a/2021**

**Amtsvortrag:**



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt. Die Besicherung wurde geleistet.

**Antrag:**

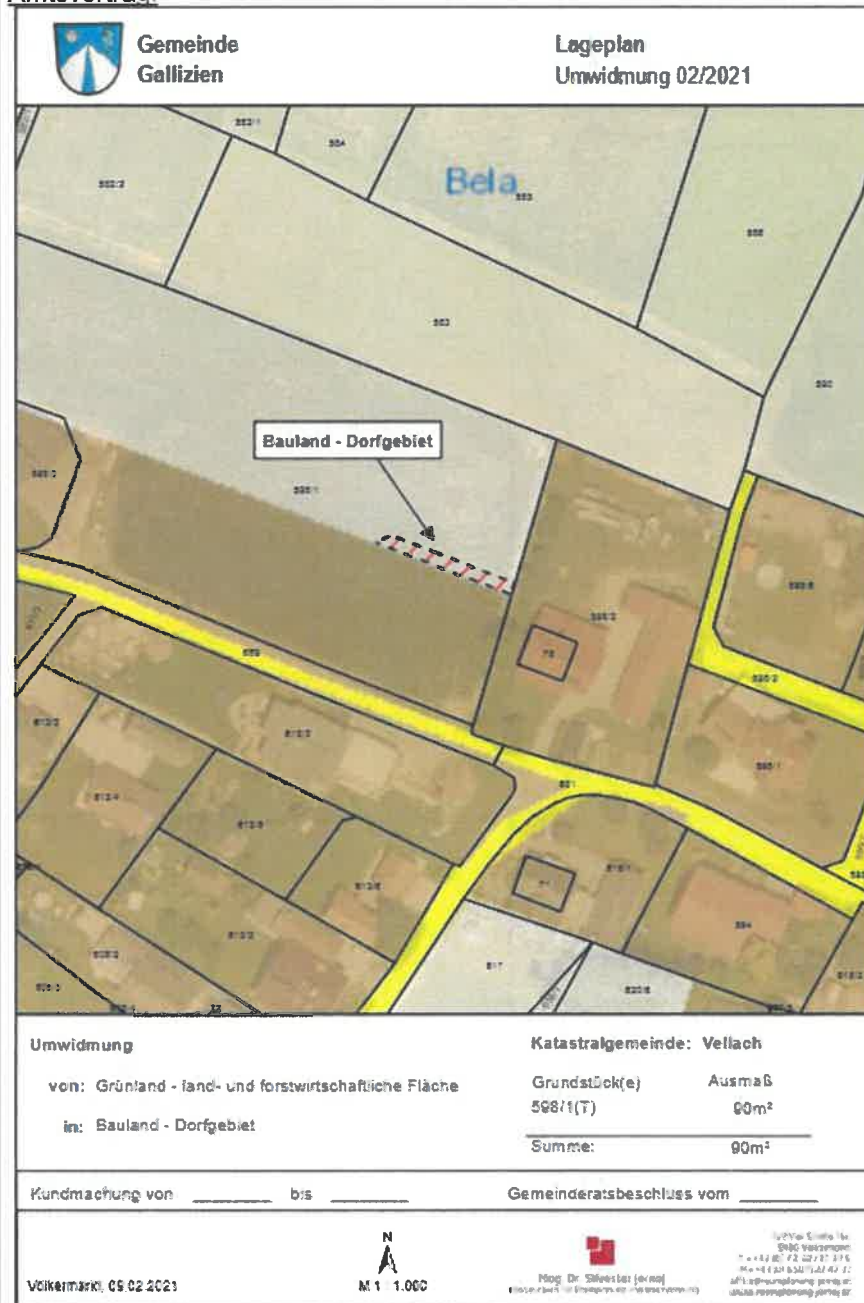
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 1a/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 299(T) KG Möchling 76215, im Ausmaß von 215 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**g. 2/2021**

**Amtsvortrag:**



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt.

**Antrag:**

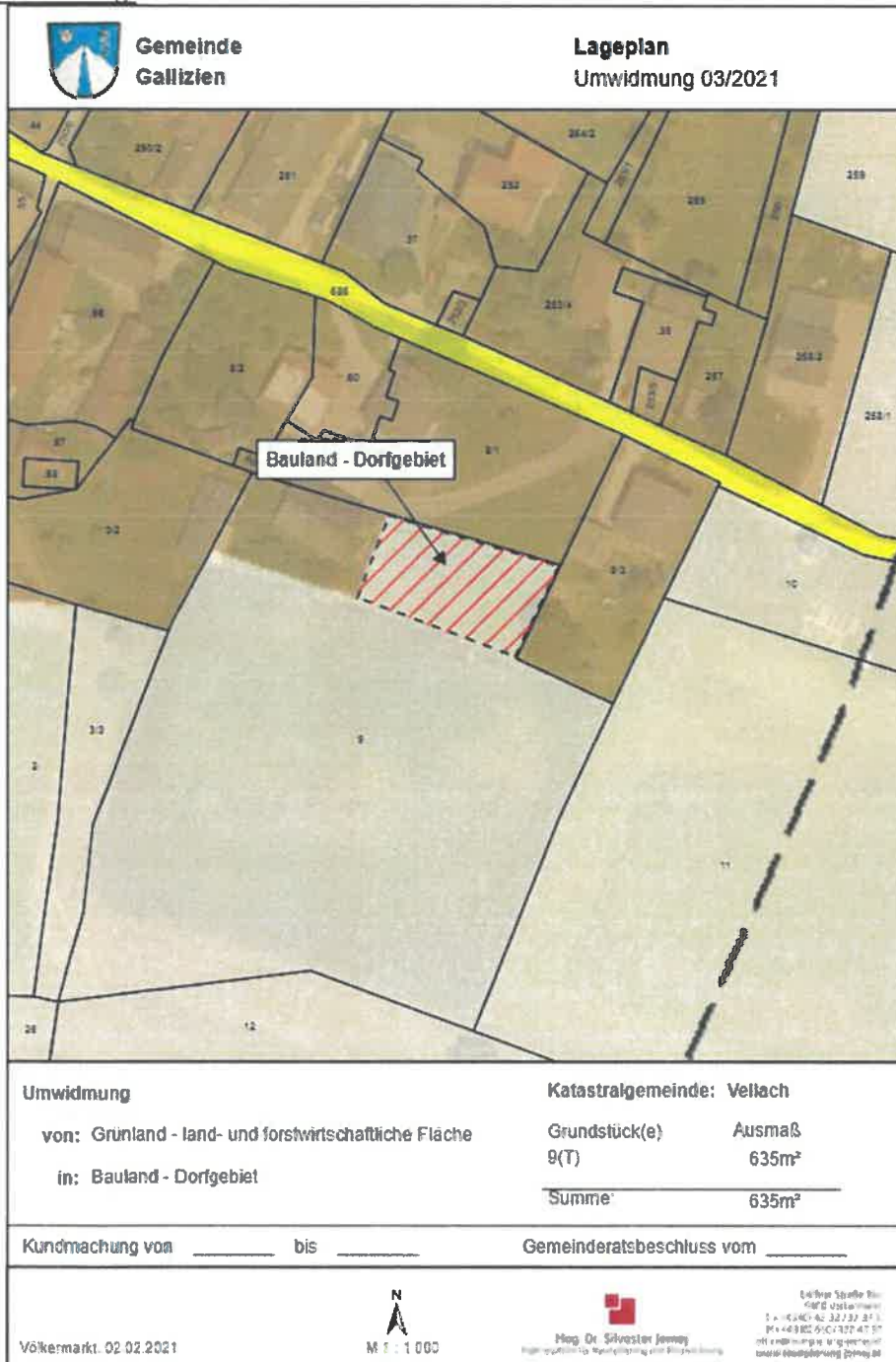
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 02/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 598/1(T) KG Vellach 76223, im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**h. 3/2021**

**Amtsvortrag:**



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt. Die Besicherung wurde geleistet.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 03/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 9(T) KG Vellach 76223, im Ausmaß von 635 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**i. 6a/2021**

Wurde bereits behandelt

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**j. 6b/2021**

Wurde bereits behandelt

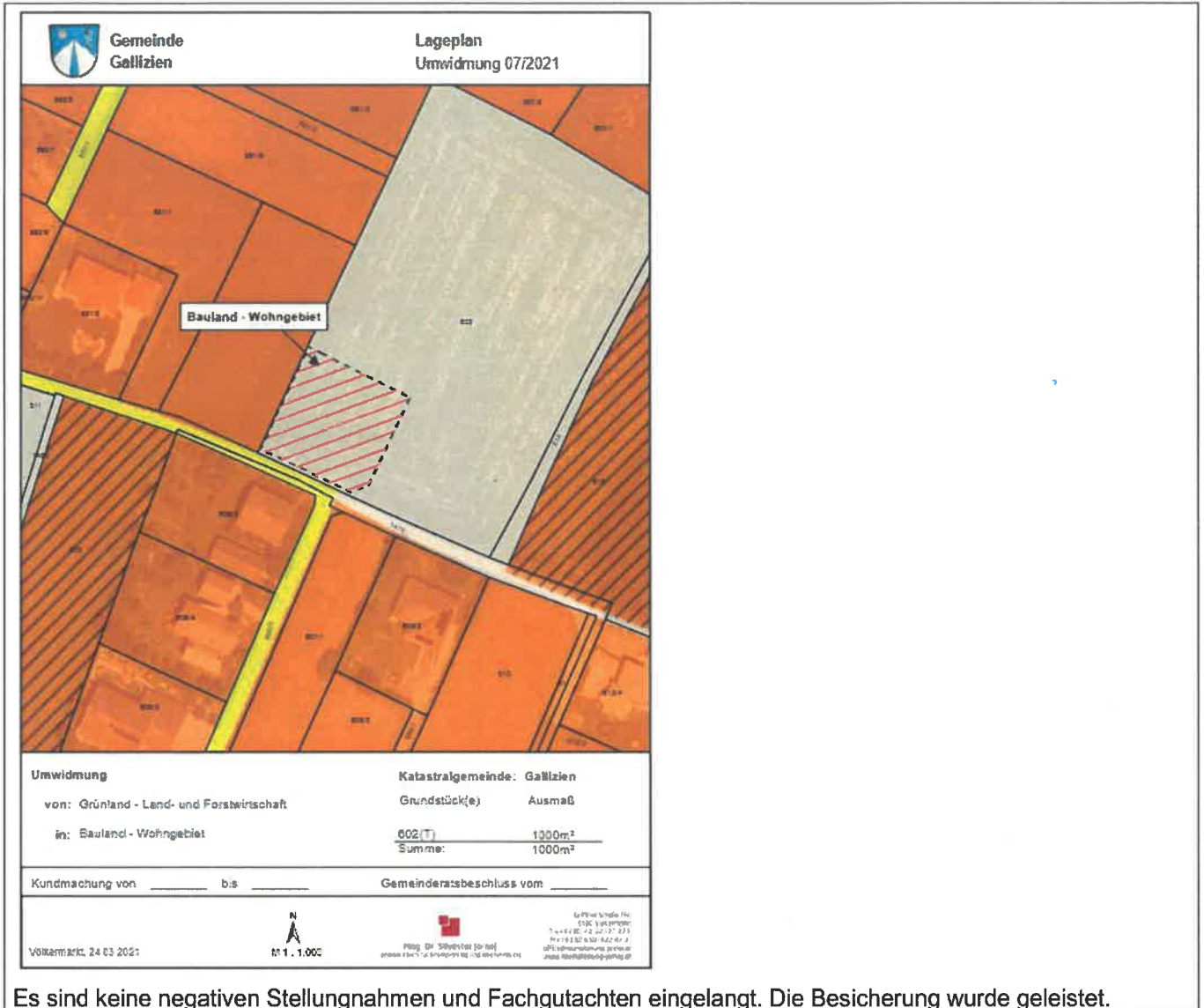
**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**k. 6c/2021**

Wurde bereits behandelt

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**I. 7/2021**

Amtsvortrag:





Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt. Die Besicherung wurde geleistet.

#### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 07/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 602(T) KG Gallizien 76208, im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**m. 8/2021**

Amtsvortrag:



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt. Die Besicherung wurde geleistet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 08/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 602(T) KG Gallizien 76208, im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland " in „Bauland - Wohngebiet“.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**n. 9a/2021**

**Amtsvortrag:**



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 09a/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 602(T) KG Gallizien 76208, im Ausmaß von 260 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**o. 9b/2021**

**Amtsvortrag:**



**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 09b/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 602(T), 1478(T) KG Gallizien 76208, im Ausmaß von 260 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland “ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**p. 9c/2021**

**Amtsvortrag:**



**Gemeinde  
Gallizien**

**Lageplan**  
Umwidmung 09c/2021



<b>Umwidmung</b>	<b>Katastralgemeinde: Gallizien</b>	
von: Bauland - Wohngebiet	<b>Grundstück(e)</b>	<b>Ausmaß</b>
in: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen	1478(T)	55m <sup>2</sup>
	<b>Summe:</b>	<b>55m<sup>2</sup></b>

---

Kundmachung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_      Gemeinderatsbeschluss vom \_\_\_\_\_

Völkmarkt, 29.03.2021



M 1 : 1.000



**Ing. Dr. Silvester Jernej**  
architekturni inženjerski inštitut

Größter Einblattnummer: 5100 Völkmarkt  
 1 = 1:1.000, 2 = 1:2.000, 3 = 1:5.000, 4 = 1:10.000, 5 = 1:25.000, 6 = 1:50.000, 7 = 1:100.000, 8 = 1:200.000, 9 = 1:500.000, 10 = 1:1.000.000

**Amtswegige Richtigstellung**

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 09c/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 1478(T) KG Gallizien 76208, im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
**q. 12/2021**

**Amtsvortrag:**



Es sind keine negativen Stellungnahmen und Fachgutachten eingelangt. Die Besicherung wurde geleistet.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 08/2021 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 602(T) KG Gallizien 76208, im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 16****Zu- und Abschreibung öffentliches Gut**Amtsvortrag:

a)

## Verordnung-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 12.08.2021, Zahl 031-5-06/2021 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., betreffend die Grundstücke 591/1 und 591/2 der Katastralgemeinde Gallizien, lt. Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.04.2021, GZ. 201143-V1-U, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (GZ 460/2021/76).

**§ 1****Gegenstand**

Eine Teilfläche wird lastenfrei ins Öffentliche Gut der EZ 242, GB 76208 Gallizien, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ. 201143-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Völkermarkt zu beantragen.

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Hannes Mak

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zur Grundstücksteilung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

b)

Es wird die Teilung der im Teilungsplan vom 13. April 2021 mit der GZ 616/20, PlanverfasserIn Kraschl&Schmuck ZT GmbH - DI Kraschl, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (Geschäftsfallnummer 350/2021/76), gestellten Grundstücke beantragt.

Die Gemeinde Gallizien tritt eine Fläche von 237 m<sup>2</sup> an den Antragsteller ab. Der Kaufvertrag wurde bereits unterfertigt. Die vereinbarte Summe in Höhe von € 1.896,-- ist bereits eingegangen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Teilung der Grundstücke zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 17****Ankauf Notstromaggregat**Amtsvortrag:

Wie in einer vorangegangenen Sitzung beraten, sind Kostenvoranschläge für den Ankauf von Notstromaggregaten eingeholt und auch zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro für Elektrotechnik Pichler überprüft worden.

Für die Aufrechterhaltung der Notstromversorgung in einem Katastrophenfall wird der Ankauf des 120 kVA Dieselstromerzeugers des beiliegenden Angebotes der Fa. Hartner empfohlen.

<b>Kostenaufstellung</b>		
Stromerzeuger	€	29.500,00
Tandemanhänger	€	6.200,00
Zugdeichsel		
Aluminiumdeichselbleckkotflügel	€	125,00
Spannungswandler	€	170,00
Voll-LED-Beleuchtung	€	980,00
Fallhubstützen	€	375,00
Staubbox	€	485,00
Summe	€	37.835,00
20 % Ust	€	7.567,00
Summe inkl Ust	€	45.402,00

Vom Land Kärnten wird die Förderung einer Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle in den Kärntner Gemeinden gefördert. Dieser Standort wird in der Volksschule Gallizien festgelegt.

Die Förderung beträgt max. 75 % der tatsächlich von der Förderungswerberin zu tragenden Anschaffungs- und Herstellungskosten und wird als verlorener Investitionszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von max. Euro 30.000,00 je Standort gewährt.

Da die Hohe Kapazität des Aggregates auf die Stromversorgung der Abwasseranlage zurückzuführen ist, wird der verbleibende Restbetrag von € 15.400,-- dem Abwasserverband weiterverrechnet.

## Finanzierungsplan:

Ausgaben:	€ 45.400,--	Einnahmen:	Förderung	€ 30.000,--
			BZ 2021	€ 15.400,--

Für die Installation einer normgerechten zentralen Einspeisestelle am Standort liegen noch keine Angebote vor und werden vom Gemeindevorstand in einer nachfolgenden Sitzung geprüft und vergeben.

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf des Notstromaggregates laut Angebot der Firma Hartner in der Höhe von € 45.400,-- zu beschließen und den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Installation der Einspeisestelle zu beauftragen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Unterbrechung von 20.27 bis 20.35.Uhr

**TOP: 18**

**Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan 2021-2031**

Amtsvortrag:

Nachdem in nächster Zukunft der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges geplant ist, wurde das Gefahrenpotential der Gemeinde und der Ausrüstungsbedarf ermittelt. Seitens des Landesfeuerwehrkommandos wurde zur Besprechung des befundeten Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GAP) 2021-2031 geladen. Der beiliegende GAP wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GPA)2021-2031 zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 19**

**Einsatzbekleidung FF Abtei**

Amtsvortrag:

Die Kameradschaft der FF Abtei wird mit neuer Einsatzbekleidung ausgestattet.

**Auflistung Bekleidung FF Abtei**

	Hose	Stk		Jacke	Stk		Gurt	Stk		Helm	Stk		Nackenschutz	Stk		Lampenhalter	Stk	
Rumpold	245,00	13	3.185,00	299,00	13	3.887,00	69,00	10	690,00	225	12	2.700,00	28,00	12	336,00	25,00	12	300,00
Koch	268,00	13	3.484,00	360,00	13	4.680,00	65,00	10	650,00	240	12	2.880,00		12	0,00	29,00	12	348,00

Summen	Netto	Brutto		Förderung Hose	Förderung Jacke		Endbetrag
				100,00	130,00		
Rumpold	11.098,00	13.317,60		1.300,00	1.690,00		<b>10.327,60</b>
Koch	12.042,00	14.450,40		1.300,00	1.690,00		<b>11.460,40</b>

Die Finanzierung erfolgt über BZ und wird im 1. NTVA veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Einsatzbekleidung der FF Abtei bei der Fa. Rumpold anzukaufen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 20****Vergabe Gehweg Wildenstein – Asphalt**Amtsvortrag:

Die Straßenbauarbeiten wurden im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden die Firmen Swietelsky AG und Kostmann GesmbH eingeladen. Nach Prüfung der Angebote ergeht seitens des Baudienstes der Vorschlag, die Straßenbauarbeiten an die Swietelsky AG zu vergeben.

Die Angebotssumme inkl. USt und Nachlässe beträgt € 50.043,94.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Swietelsky AG mit den Straßenbauarbeiten zu beauftragen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 21****Vergabe Vermessung Weg Glantschach**Amtsvortrag:

Für die Vermessung des Weges in Glantschach wurde zwei Angebote eingeholt.

	gesamter Weg	brutto	Kurvenbereich	brutto
Angst	2.600 €	3.120 €	1.600 €	1.920 €
Maletz	4.610 €	5.532 €	2.389 €	2.867 €

Der Gemeindevorstand erachtet die Vermessung des Kurvenbereiches als ausreichend. Die Angst Geo Vermessung ZT GmbH hat das beste Angebot erstellt.

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2020.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vermessung des Kurvenbereiches an die Angst Geo Vermessung ZT GmbH zum Angebotspreis von € 1.600 exkl. Ust. zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 22**

**Vergabe Vermessung Gemeindezentrum**

Amtsvortrag:

Die Vermessungskanzlei DI Christian Maletz bot an:

- Aufnahme Bereich Gemeinde mit First, Traufe, Geschosshöhen + Umgebung
- Aufnahme Pfarrstadl mit First, Traufe, Geschosshöhen (falls zugänglich) + Umgebung
- zusätzlich Aufnahme Pfarrhof mit First, Traufe, Geschosshöhen (falls zugänglich)+ Umgebung
- Aufnahme westliches + südliches Gebäude mit First, Traufe

die Aufnahme hat den Umfang wie dem Architekten bekannt ist;  
abgerechnet wird nach Aufwand (ZT-Sätze – 10%) und dieser wird  
mit ca. **€ 2.400,- netto** geschätzt

Die Angst Geo Vermessung ZT GmbH schätzte den Arbeitsaufwand mit **€ 1.360,- netto (€1.632,- brutto)** lt. beiliegenden Angebot.

Die Finanzierung erfolgt über das Projekt Gemeindezentrum mit BZ 2021.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vermessung an Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 23****Instandsetzung Straßenbeleuchtung Gallizien, Goritschach**Amtsvortrag:

Im Bereich der Abzweigung von der L 107 in Richtung Aufbahrungshalle, sowie an der Abzweigung von der L115 in die Vellacher Straße ist die Straßenbeleuchtung laut Befundung durch Elektro Wutej Josef aufgrund eines Kabelschadens defekt.

In Gallizien wird vorgeschlagen, im Zuge der Instandsetzung einen neuen Stromkasten im Bereich des bestehenden Trafos zu setzen, der auch für die Aufschließung des Baulandmodelles notwendig sein wird. Die Kosten des neuen Stromkastens betragen ca. € 2.500,-- (Kelag).

Die beiden Angebote für die Grabungsarbeiten sowie für die Kabelverlegung samt Leuchtkörper sind beigefügt.

**Kostenaufstellung Straßenbeleuchtung Gallizien, Goritschach**

	netto	brutto
Elektro Wutej Bereich Gallizien	4.550,43	5.460,52
Elektro Wutej Bereich Goritschach	5.324,20	6.389,04
Tscherteu Robert Grabungsarbeiten	2.855,00	3.426,00
Kelag Stromanschluss		2.500,00
	12.729,63	17.775,56

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2021.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung und die Herstellung eines Stromanschlusskastens zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 24****Antrag auf Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage****a. 279, 282, 285 und 283/2 KG Abtei**Amtsvortrag:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die beantragten Objekte ab 2022 mit Gemeindewasser versorgt. Außerdem wird das Grundstück 279 KG 76201 in den Entsorgungsbereich aufgenommen werden. Da im nächsten Jahr auch die Sanierung des Lakonigweges beabsichtigt ist, wird eine detaillierte Projektierung in Angriff genommen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Projektierung zur Versorgung der Grundstücke 279, 282, 285 und 283/2 KG Abtei durch die Gemeindewasserversorgungsanlage zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 24****Antrag auf Anschluss an die Gemeindewasserversorgung****b. 503, 505/1, 505/2 und .85 KG Enzelsdorf**Amtsvortrag:

Es ergeht der Antrag des Grundstückseigentümers, die Grundstücke 503, 505/1, 505/2 und .85 alle KG Enzelsdorf 76207 an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Versorgungsbereich der GWVA um die Grundstücke 503, 505/1, 505/2 und .85 alle KG Enzelsdorf 76207 zu erweitern.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 25****Änderung Stellenplan 2021**Amtsvortrag:

Nachfolgender Entwurf der Stellenplanverordnung wurde von der Gemeindeaufsicht genehmigt und wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verordnung – Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 12.08.2021, Zahl: 011-0-01/2021, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

**§ 1****Stellenplanänderung 2021**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan K-GBG		Stellenplan K-GMG		BRP Punkte
	VWD- Gruppe	DKI	Modell- stelle	Stellen- wert	
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
68,75	P5	III	TH-RP3A	21	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	V	KU-KBER2A	42	42,00
100,00	D	IV	KU-KB2B	33	33,00
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
70,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
<b>BRP-Summe</b>					<b>174,00</b>

**§ 2****Beschäftigungsobergrenze**

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 189 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3****Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2020, Zahl: 011-0-02/2020, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
LAbg. Hannes Mak

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung über die 1. Änderung des Stellenplans 2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Anträge und Anfragen:**

Anfrage lfd. 1	FPÖ	Kindertagesstätte	wird sofort vom Bgm beantwortet
Antrag lfd 1	GV	Kindertagesstätte Standortfrage	Ausschuss für Familien
Antrag lfd 2	FPÖ	Bushaltestellen	GV
Antrag lfd 3	FPÖ	Gratisschwimmkurs	GV

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 47 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt


  
Der Bürgermeister



  
Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

  
GR Katharina Oitz

  
GR Josef Oschwaul, BSc

